



Verwendungsnachweisformular

Verwendungsnachweisverfahren

Spätestens sechs Monate nach Erhalt Ihres Informationsschreibens müssen der Leitstelle folgende Unterlagen im elektronischen Verfahren vollständig vorgelegt werden:

- ausgefülltes und vom Antragstellenden eigenhändig unterschriebenes Verwendungsnachweisformular
- vom Antragstellenden ausgefülltes und unterschriebenes Formular zur EU-KMU-Erklärung und De-minimis-Erklärung
- das Bestätigungsschreiben des regionalen Ansprechpartners über die Führung des Informationsgesprächs (nur bei Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten)
- Beratungsbericht
- Rechnung des Beratungsunternehmens
- Kontoauszug des Antragstellenden über die Zahlung des Honorars bzw. des Eigenanteils

Das Verwendungsnachweisformular finden Sie, wenn Sie den auf unserer Startseite rechts aufgeführten Link aktivieren. Das Verwendungsnachweisformular füllen Sie dann online aus und laden dort die oben genannten Nachweise hoch. Das Formular "EU-KMU-Erklärung und De-minimis-Erklärung" finden Sie rechts im Downloadbereich.

Die Leitstelle prüft die vorgelegten Unterlagen auf Übereinstimmung mit der Rahmenrichtlinie vor, führt notwendige Sachverhaltsaufklärungen durch und leitet diese mit einem Votum versehen an die Bewilligungsbehörde zur Entscheidung weiter.

Die Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach abschließender Prüfung der Antrags- und Verwendungsnachweisunterlagen durch das BAFA. Sämtliche Unterlagen müssen vollständig und fristgerecht bei der Leitstelle eingegangen sein und bei der Entscheidung durch die Bewilligungsbehörde alle gemäß dieser Rahmenrichtlinie geregelten Fördervoraussetzungen erfüllen.

Ihre Zugangsdaten zum Verwendungsnachweis

Als **Kennung** dient Ihre **Vorgangsnummer**. Ihre Vorgangsnummer finden Sie in Ihrem Informationsschreiben (7-stellig und mit 1 beginnend).

Als **Passwort** dient Ihre im Antrag angegebene **Postleitzahl** (5-stellig).

Bitte wählen Sie beim Themenbereich "Unternehmensberatung Verwendungsnachweis" aus!